Reichs-Gesetzblatt.

№ 10.

(Nr. 2152.) Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1894/95. Vom 18. März 1894.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§. 1.

Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1894/95 wird, wie folgt, festgestellt:

in Ausgabe

auf 1 286 536 060 Mark, nämlich

auf 1 079 937 442 Mark an fortdauernden,

auf 76 323 243 Mark an einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats, und

auf 130 275 375 Mark an einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats,

und

in Einnahme

auf 1 286 536 060 Mark.

§. 2.

Der diesem Gesetze als weitere Anlage beigefügte Besoldungs-Etat für das Reichsbank-Direktorium für die Zeit vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 wird auf 138 000 Mark festgestellt.

Ausgegeben zu Berlin den 22. März 1894.

§. 3.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichs-Hauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von einhundertfünfundsiebzig Millionen Mark hinaus, Schatzanweisungen auszugeben.

§. 4.

Die Bestimmung des Zinssatzes dieser Schatzanweisungen, deren Ausfertigung der preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen wird, und der Dauer der Umlaufszeit, welche den 30. September 1895 nicht überschreiten darf, wird dem Reichskanzler überlassen. Innerhalb dieses Zeitraumes kann, nach Anordnung des Reichskanzlers, der Betrag der Schatzanweisungen wiederholt, jedoch nur zur Deckung der in Verkehr gesetzten Schatzanweisungen ausgegeben werden.

§. 5.

Die zur Verzinsung und Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge müssen der Reichsschuldenverwaltung aus den bereitesten Einkünften des Reichs zur Verfallzeit zur Verfügung gestellt werden.

§. 6.

Die Ausgabe der Schatzanweisungen ist durch die Reichskasse zu bewirken.

Die Zinsen der Schatzanweisungen, sofern letztere verzinslich ausgefertigt sind, verjähren binnen vier Jahren, die verschriebenen Kapitalbeträge binnen dreißig Jahren nach Eintritt des in jeder Schatzanweisung auszudrückenden Fälligkeitstermins.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin Schloß, den 18. März 1894.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Caprivi.

Reichshaushalts-Etat

für das Etatsjahr

1894/95.

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
		Fortdauernde Ausgaben.		
1.		I. Bundesrath.		
		Die erforderlichen Ausgaben werden für jetzt aus den unter Kapitel 7 ausgesetzten Fonds mitbestritten.		
2.	1/14.	II. Reichstag	422 953	2 400
3.	1/10.	III. Reichskanzler und Reichskanzlei	153 460	1 500
		IV. Auswärtiges Amt.		
4.	1/11.	Auswärtiges Amt	1 983 340	1 100
5.	1/125.	Gesandtschaften, Konsulate und Schutzgebiete	7 073 500	—
6.	1/7.	Allgemeine Fonds	1 247 000	4 000
		Summe IV ...	10 303 840	5 100
		V. Reichsamt des Innern.		
7.	1/12.	Reichsamt des Innern	853 850	21 790
7a.	1/18.	Allgemeine Fonds	21 934 203	—
7b.	1/8.	Reichskommissariate	85 300	—
7c.	1/2.	Bundesamt für das Heimathwesen	29 700	—
7d.	1/4.	Schiffsvermessungsamt	27 090	—
8.		Entscheidende Disziplinarbehörden	6 000	—
9.	1/3.	Behörden für die Untersuchung von Seeunfällen	34 800	—
10.	1/8.	Statistisches Amt	882 380	—
11.	1/7.	Normal-Aichungskommission	119 635	600
12.	1/7.	Gesundheitsamt	238 130	600
13.	1/8.	Patentamt	1 409 515	—
13a.	1/12.	Reichs-Versicherungsamt	1 319 605	—
13b.	1/9.	Physikalisch-Technische Reichsanstalt	272 847	9 000
		Summe V ...	27 213 055	31 990

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Preußen 2c. Mark.	Sachsen. Mark.	Württemberg. Mark.	Ueberhaupt für das Etatsjahr 1894/95. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
		VI. Verwaltung des Reichsheeres.					
14.	1/11.	Kriegsministerium	2 185 800	219 720	108 020	2 513 540	8 700
15.	1/5.	Militär-Kassenwesen	268 304	34 165	18 950	321 419	1 050
16.	1/9.	Militär-Intendanturen	1 932 493	151 670	134 946	2 219 109	—
17.	1/6.	Militär-Geistlichkeit	722 251	42 455	18 882	783 588	400
18.	1/6.	Militär-Justizverwaltung	603 444	61 165	69 000	733 609	—
19.		Höhere Truppenbefehlshaber	2 519 706	188 916	139 794	2 848 416	—
20.	1/3.	Gouverneure, Kommandanten und Platzmajore	561 616	18 312	16 500	596 428	41 856
21.	1/3.	Adjutantur-Offiziere und Offiziere in besonderen Stellungen	915 876	101 700	68 100	1 085 676	—
22.	1/28.	Generalstab und Landesvermessungswesen	2 180 859	156 270	73 450	2 410 579	17 500
23.	1/4.	Ingenieur- und Pionierkorps	2 038 056	109 850	59 592	2 207 498	—
24.	1/25.	Geldverpflegung der Truppen	121 079 415	10 906 612	6 544 453	138 530 480	86 184
25.	1/6.	Naturalverpflegung	92 837 728	8 531 009	5 341 124	106 709 861	2 039
26.	1/10.	Bekleidung und Ausrüstung der Truppen	24 527 736	2 380 298	1 315 726	28 223 760	7 903
27.	1/17.	Garnisonverwaltungs- und Serviswesen	40 747 122	3 914 905	1 983 270	46 645 297	3 900
28.	1/7.	Garnisonbauwesen	805 592	62 984	38 214	906 790	1 620
29.	1/17.	Militär-Medizinalwesen	7 369 138	642 309	405 246	8 416 693	3 040
30.	1/6.	Verwaltung der Traindepots und Instandhaltung der Feldgeräthe	929 036	75 792	60 292	1 065 120	576
31.	1/2.	Verpflegung der Ersatz- und Reservemannschaften 2c.	3 161 008	195 493	97 026	3 453 527	—
32.	1/5.	Ankauf der Remontepferde	7 471 438	771 069	575 544	8 818 051	5 184
33.	1/7.	Verwaltung der Remontedepots	2 554 564	147 536	—	2 702 100	—
34.	1/2.	Reisekosten und Tagegelder, Vorspann- und Transportkosten	7 656 941	495 082	379 655	8 531 678	7 000
35.	1/59.	Militär-Erziehungs- und Bildungswesen	6 174 185	484 178	68 831	6 727 194	9 934
36.	1/7.	Militär-Gefängnißwesen	821 317	99 419	42 228	962 964	—
37.	1/23.	Artillerie- und Waffenwesen	28 009 839	2 169 759	1 121 020	31 300 618	—
		Seite	358 073 464	31 960 668	18 679 863	408 713 995	196 886

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Preußen rc. Mark.	Sachsen. Mark.	Württemberg. Mark.	Ueberhaupt für das Etatsjahr 1894/95. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
		Uebertrag...	358 073 464	31 960 668	18 679 863	408 713 995	196 886
38.	1/6.	Technische Institute der Artillerie	812 526	59 980	—	872 506	—
39.	1/15.	Bau und Unterhaltung der Festungen..............	2 729 265	35 789	13 410	2 778 464	23 042
40.		Wohnungsgeldzuschüsse	8 609 142	806 127	486 278	9 901 547	1 200
41.	1/3.	Unterstützungen für aktive Militärs und Beamte, für welche an anderen Stellen Unterstützungsfonds nicht ausgeworfen sind	160 500	11 315	9 600	181 415	—
42.		Zuschuß zur Militär-Wittwenkasse	2 135 208	239 000	124 000	2 498 208	—
43.	1/6.	Verschiedene Ausgaben	663 978	40 658	6 800	711 436	45 832
		Summe Kapitel 14 bis 43	373 184 083	33 153 537	19 319 951	425 657 571	266 960
44.		Militärverwaltung von Bayern			Mark. 63 094 642		
		Davon ab:					
		der auf die fortdauernden Ausgaben Kapitel 74 (Allgemeiner Pensionsfonds) mit		Mark. 5 105 102			
		und auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats — Kapitel 5 — mit ..		3 657 436			
		entfallende, unter Kapitel 74d bezw. bei Kapitel 5 unter Titel 162 angesetzte Theil obiger Quote			8 762 538		
					bleiben	54 332 104	—
		Dazu:					
		die auf die fortdauernden Ausgaben Kapitel 85 (Altersstufensystem) entfallende Quote				32 230	—
					Summe VI	480 021 905	266 960

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
		VII. Verwaltung der Kaiserlichen Marine.		
45.	1/2.	Marine-Kabinet und Ober-Kommando	33 300	—
46.	1/9.	Reichs-Marine-Amt	934 940	9 600
47.	1/5.	Seewarte und Observatorien	273 085	—
48.	1/5.	Stations-Intendanturen	267 425	—
49.	1/3.	Rechtspflege	31 950	—
50.	1/3.	Seelsorge und Garnisonschulwesen	61 400	—
51.	1/33.	Geldverpflegung der Marinetheile	11 392 812	7 576
52.	1/5.	Betrieb der Flotte	10 872 810	—
53.	1/5.	Naturalverpflegung	848 884	—
54.	1/4.	Bekleidung	245 404	3 000
55.	1/7.	Garnisonverwaltungs- und Serviswesen	1 262 601	25 076
56.		Wohnungsgeldzuschuß	951 892	1 800
57.	1/8.	Sanitätswesen	884 858	400
58.	1/3.	Reise-, Marsch- und Frachtkosten	1 433 703	—
59.	1/7.	Bildungswesen	201 071	3 800
60.	1/10.	Instandhaltung der Flotte und der Werftanlagen	15 202 469	116 050
61.	1/22.	Waffenwesen und Befestigungen	4 520 758	72 800
62.	1/3.	Kassen- und Rechnungswesen	363 862	—
63.	1/7.	Küsten- und Vermessungswesen	388 150	3 600
64.	1/9.	Verschiedene Ausgaben	524 750	—
		Summe VII	50 696 124	243 702
		VIII. Reichs-Justizverwaltung.		
65.	1/13.	Reichs-Justizamt	481 040	3 340
66.	1/14.	Reichsgericht	1 584 712	—
		Summe VIII	2 065 752	3 340

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
		IX. Reichsschatzamt.		
67.	1/13.	Reichsschatzamt	570 410	3 200
68.	1/9.	Allgemeine Fonds	4 065 225	—
68a.	1/3.	Ueberweisungen an die Bundesstaaten	355 450 000	—
69.	1/11.	Reichskommissariate	442 800	1 200
		Summe IX	360 528 435	4 400
70.	1/13.	**X. Reichs-Eisenbahn-Amt**	334 840	3 340
		XI. Reichsschuld.		
71.	1/3.	Verwaltung	273 800	—
72.	1/5.	Verzinsung	71 466 000	—
		Summe XI	71 739 800	—
73.	1/11.	**XII. Rechnungshof**	631 583	—
		XIII. Allgemeiner Pensionsfonds.		
74.	1/6.	Verwaltung des Reichsheeres:		
		a) Preußen ꝛc.	35 542 200	275 200
		b) Sachsen	2 575 080	17 000
		c) Württemberg	1 877 955	9 000
			39 995 235	301 200
		d) an Bayern	5 105 102	—
			45 100 337	301 200
75.	1/9.	Verwaltung der Kaiserlichen Marine	1 955 681	16 000
76.	1/4.	Civilverwaltung	1 189 420	—
		Summe XIII	48 245 438	317 200

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
		XIV. Reichs-Invalidenfonds.		
77.	1/9.	Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds	76 120	—
78.		Zuschuß zu den Kosten der Verwaltung des Reichsheeres:		
	1.	an Preußen	35 301	—
	2.	" Sachsen	4 440	—
	3.	" Württemberg	4 440	—
	4.	" Bayern	16 180	—
		=	60 361	—
79.		Invalidenpensionen ꝛc. in Folge des Krieges von 1870/71.		
	1/4.	A. Verwaltung des Reichsheeres:		
		a) Preußen ꝛc.	17 441 000	—
		b) Sachsen	1 069 000	—
		c) Württemberg	491 300	—
		d) Bayern	3 664 150	—
		=	22 665 450	—
	5/8.	B. Verwaltung der Kaiserlichen Marine...	15 342	—
		=	22 680 792	—
80.		Invalidenpensionen ꝛc. in Folge der Kriege vor 1870.		
	1/4.	A. Verwaltung des Reichsheeres:		
		a) Preußen ꝛc.	2 596 000	—
		b) Sachsen	133 988	—
		c) Württemberg	30 130	—
		d) an Bayern	352 309	—
		=	3 112 427	—
		Seite für sich.		

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
		Uebertrag . . .	3 112 427	—
(80.)	5/7.	B. Verwaltung der Kaiserlichen Marine . . .	1 460	—
		C. Sonstige Pensionen:		
	8.	Pensionen und Unterstützungen für die Angehörigen der vormaligen schleswig-holsteinschen Armee . . .	273 000	—
	9.	An Bayern	34 846	—
		=	307 846	—
		=	3 421 733	—
81.		Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71 (Gesetz vom 2. Juni 1878):		
		a) Preußen rc.	32 328	—
		b) Sachsen	1 728	—
		c) Württemberg	144	—
		d) Bayern	396	—
		=	34 596	—
82.		Pensionen für ehemalige französische Militärpersonen.		
	1.	Pensionen für ehemalige französische Militärpersonen und deren Angehörige	230 000	—
	2.	An Bayern	29 358	—
		=	259 358	—

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
83.		Die aus dem Dispositionsfonds des Kaisers zu Gnadenbewilligungen aller Art bisher bewilligten und fernerhin zu bewilligenden Unterstützungen und Erziehungsbeihülfen für Wittwen und Kinder der in Folge des Krieges von 1870/71 für invalide erklärten und demnächst verstorbenen Militärpersonen der Ober- und Unterklassen bis zur Höhe von 350 000 Mark jährlich	350 000	—
84.	1/12.	Invaliden-Institute:		
		a) Preußen rc.	322 426	8 520
		b) Sachsen	—	—
		c) Württemberg	10 598	—
		d) an Bayern	42 508	—
			375 532	8 520
		Summe XIV . . .	27 258 492	8 520
		XV. Zur weiteren Durchführung des Altersstufensystems bei den Beamtenbesoldungen.		
85.		Zur Deckung der etwaigen Mehrausgaben, welche bei den Besoldungstiteln der einzelnen Verwaltungen in Folge Regelung der Gehälter der etatsmäßigen mittleren Beamten und Kanzleibeamten nach Dienstaltersstufen entstehen werden	321 765	—

Ausgabe.			Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
Wiederholung der fortdauernden Ausgaben.				
Summe	I.	Bundesrath	—	—
„	II.	Reichstag	422 953	2 400
„	III.	Reichskanzler und Reichskanzlei	153 460	1 500
„	IV.	Auswärtiges Amt	10 303 840	5 100
„	V.	Reichsamt des Innern	27 213 055	31 990
„	VI.	Verwaltung des Reichsheeres	480 021 905	266 960
„	VII.	Verwaltung der Kaiserlichen Marine	50 696 124	243 702
„	VIII.	Reichs-Justizverwaltung	2 065 752	3 340
„	IX.	Reichsschatzamt	360 528 435	4 400
„	X.	Reichs-Eisenbahn-Amt	334 840	3 340
„	XI.	Reichsschuld	71 739 800	—
„	XII.	Rechnungshof	631 583	—
„	XIII.	Allgemeiner Pensionsfonds	48 245 438	317 200
„	XIV.	Reichs-Invalidenfonds	27 258 492	8 520
„	XV.	Zur weiteren Durchführung des Altersstufensystems bei den Beamtenbesoldungen	321 765	—
		Summe der fortdauernden Ausgaben	1 079 937 442	888 452

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.
		Einmalige Ausgaben.	
		a. Ordentlicher Etat.	
1.		I. Reichstag	—
1a.	1.	Ia. Reichskanzler und Reichskanzlei	60 000
2.	1/6.	II. Auswärtiges Amt	4 697 000
3.	1/11.	III. Reichsamt des Innern	4 305 270
4.	1/42.	IV. Post- und Telegraphenverwaltung	8 699 983
4a.	1.	IVa. Reichsdruckerei	71 000
5.		V. Verwaltung des Reichsheeres.	
	1/108.	a) Preußen &c.	26 474 042
	139/154.	b) Sachsen	1 692 660
	155/161.	c) Württemberg	486 988
		Summe A ...	28 653 690
		Preußen &c.	
	109/132.	Zu Garnisonbauten &c. in Elsaß-Lothringen	5 471 814
	133/134.	Zu Festungsanlagen und Einebnungsarbeiten, zu denen die Verkaufserlöse für disponible Grundstücke zur Verwendung kommen	101 200
	135/138.	Zur Erweiterung von Festungsthoren und Thorbrücken im Interesse des Verkehrs	448 800
		Summe B ...	6 021 814
	162.	Quote an Bayern von den Ausgaben Summe A	3 657 436
		Summe V ...	38 332 940

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.
6.	1/44.	VI. Verwaltung der Kaiserlichen Marine	20 797 250
		Davon ab:	
		Zuschuß des außerordentlichen Etats	1 801 600
		bleiben Summe VI ...	18 995 650
7.	1.	VII. Reichs-Justizverwaltung	1 000 000
8.	1.	VIII. Reichsschatzamt	161 400
9.		IX. Fehlbeträge aus früheren Jahren	—
		b. Außerordentlicher Etat.	
10.	1/2.	I. Reichsamt des Innern	20 710 000
11.		II. Post- und Telegraphenverwaltung	—
12.		III. Verwaltung des Reichsheeres.	
	1/16.	a) Preußen ꝛc.	44 549 525
	32/42.	b) Sachsen	5 229 750
	43/50.	c) Württemberg	2 631 300
		Summe A ...	52 410 575
		Preußen ꝛc.	
	17/21.	Zu Garnisonbauten ꝛc. in Elsaß-Lothringen	1 942 600
	22/24.	Zu Festungsanlagen und Einebnungsarbeiten	10 845 400
	25.	Zur Erweiterung bezw. Neuerwerbung von Artillerie-Schießplätzen	250 000
	26/31.	Zu Kasernenbauten	1 644 420
		Summe Preußen ꝛc. ...	14 682 420
		Seite für sich.	

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.
(12.)		Uebertrag ...	14 682 420
	51.	Zu Erstattungen auf aus Landesmitteln aufgewendete Kasernenbau- &c. Kosten: 1. an Königreich Sachsen .... 32 272 ℳ. 2. „ Württemberg .... 25 587 „ 3. „ Baden .... 18 473 „ 4. „ Hessen .... 430 „ 5. „ Mecklenburg-Schwerin .... 1 238 „	78 000
	52.	Für die Vervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesvertheidigung	18 867 600
		Summe B ...	33 628 020
	53.	Quote an Bayern von den Ausgaben Summe A	6 689 830
		Summe III ...	92 728 425
13.	1/6.	**IV. Verwaltung der Kaiserlichen Marine**	2 429 600
	7.	Zuschuß zu den einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat ...	1 801 600
		Summe IV ...	4 231 200
14.		**V. Reichsschatzamt**	—
15.	1/6.	**VI. Eisenbahnverwaltung**	12 605 750

Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
Wiederholung der einmaligen Ausgaben.		
a. Ordentlicher Etat.		
Summe I. Reichstag	—	—
„ Ia. Reichskanzler und Reichskanzlei	60 000	—
„ II. Auswärtiges Amt	4 697 000	—
„ III. Reichsamt des Innern	4 305 270	—
„ IV. Post- und Telegraphenverwaltung	8 699 983	—
„ IVa. Reichsdruckerei	71 000	—
„ V. Verwaltung des Reichsheeres	38 332 940	—
„ VI. Verwaltung der Kaiserlichen Marine	18 995 650	—
„ VII. Reichs-Justizverwaltung	1 000 000	—
„ VIII. Reichsschatzamt	161 400	—
„ IX. Fehlbeträge aus früheren Jahren	—	—
Summe a	76 323 243	—
b. Außerordentlicher Etat.		
Summe I. Reichsamt des Innern	20 710 000	—
„ II. Post- und Telegraphenverwaltung	—	—
„ III. Verwaltung des Reichsheeres	92 728 425	—
„ IV. Verwaltung der Kaiserlichen Marine	4 231 200	—
„ V. Reichsschatzamt	—	—
„ VI. Eisenbahnverwaltung	12 605 750	—
Summe b	130 275 375	—
Summe der einmaligen Ausgaben	206 598 618	—
Summe der fortdauernden Ausgaben	1 079 937 442	888 452
Summe der Ausgabe	1 286 536 060	888 452

Kapitel.	Titel.	Einnahme.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.
1.		I. Zölle und Verbrauchssteuern.	
		Aus dem Zollgebiete.	
		a. Einnahmen, an welchen sämmtliche Bundesstaaten Theil nehmen.	
	1.	Zölle	349 706 000
	2.	Tabacksteuer	11 082 000
	3.	Zuckersteuer	75 406 000
	4.	Salzsteuer	42 742 000
	5.	Branntweinsteuer:	
		a) Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer	17 988 000
		b) Verbrauchsabgabe und Zuschlag zu derselben	100 093 000
		b. Einnahmen, an welchen Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen keinen Theil haben.	
	6.	Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	24 856 000
		Von den außerhalb der Zollgrenze liegenden Bundesgebieten.	
		Aversa für Zölle und Verbrauchssteuern,	
	7.	an welchen sämmtliche Bundesstaaten Theil nehmen:	
		a) Zölle und Tabacksteuer	45 000
		b) Zuckersteuer, Salzsteuer, Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer	16 090
	8.	an welchen Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen keinen Theil haben:	
		Brausteuer	1 470
		Summe I	621 935 560

Kapitel.	Titel.	Einnahme.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.
2.		II. Reichsstempelabgaben.	
	1.	Spielkartenstempel, abzüglich der den Bundesstaaten nach §. 23 des Gesetzes vom 3. Juli 1878 an Erhebungs- und Verwaltungskosten zu vergütenden fünf Prozent	1 255 900
		Davon ab:	
		a) Kosten der Kontrole und sonstige dem Reich unmittelbar erwachsende Verwaltungskosten	870
			1 255 030
		b) Herauszahlungen an Oesterreich-Ungarn für die Gemeinde Mittelberg	30
		bleiben (Titel 1) ...	1 255 000
	2.	Wechselstempelsteuer	7 970 000
		Davon ab:	
		a) gemäß §. 27 des Gesetzes über die Wechselstempelsteuer vom 10. Juni 1869 zwei Prozent oder 159 400 ℳ.	
		b) die dem Reich erwachsenden Erhebungs- und Verwaltungskosten 222 600 =	
		zusammen ...	382 000
		bleiben (Titel 2) ...	7 588 000
	3.	Stempelabgabe für Werthpapiere, Kaufgeschäfte 2c. und Lotterieloose:	
		A. für Aktien, Renten- und Schuldverschreibungen, abzüglich der den Bundesstaaten nach §. 43 des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben (Reichs-Gesetzbl. für 1885 S. 179), zu vergütenden zwei Prozent Erhebungs- und Verwaltungskosten	4 431 000
		B. für Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte, abzüglich zwei Prozent für die Bundesstaaten	11 040 000
		Seite ...	15 471 000

Kapitel.	Titel.	Einnahme.		Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.
(2.)	(3.)	Uebertrag . . .		15 471 000
		C. für Lotterieloose:		
		a) von Staatslotterien		7 812 000
		b) von Privatlotterien, abzüglich zwei Prozent für die Bundesstaaten		1 241 000
		zusammen (Titel 3) . . .		24 524 000
	4.	Statistische Gebühr.		
		Brutto-Einnahme	707 000 *M.*	
		Ab: Zurückzahlungen	3 700 „	
		bleiben . . .		703 300
		Davon ab:		
		a) die Kosten der Anfertigung der Stempel und Stempelmarken, sowie sonstige dem Reich unmittelbar erwachsende Verwaltungskosten, auf welche der Erlös für verkaufte Formulare in Rückeinnahme kommt	15 400 *M.*	
		b) die Entschädigung der Postverwaltungen des Reichs, Bayerns und Württembergs für den Verkauf der Stempelmaterialien (2½ Prozent der Brutto-Einnahme)	17 700 „	
		c) gemäß §. 14 des Gesetzes, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, vom 20. Juli 1879 die den Bundesstaaten zu vergütenden Verwaltungskosten	16 800 „	
		zusammen . . .		49 900
		bleiben . . .		653 400
		Hierzu treten: Herauszahlungen von Luxemburg, abzüglich der Herauszahlungen an Bayern (für die österreichische Gemeinde Jungholz) und an Oesterreich-Ungarn für die Gemeinde Mittelberg		24 600
		zusammen (Titel 4) . . .		678 000
		Summe II . . .		34 045 000

Kapitel.	Titel.	Einnahme.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
3.		III. Post- und Telegraphenverwaltung.		
	1/10.	Einnahme	270 768 400	—
		Fortdauernde Ausgabe:		
	1/16.	A. Centralverwaltung	2 458 020	116 400
	17/66.	B. Betriebsverwaltung	239 906 363	197 975
		Summe der Ausgaben ...	242 364 383	314 375
		Die Einnahmen betragen ...	270 768 400	—
		Mithin ist Ueberschuß (Summe III) ...	28 404 017	—
3a.		IV. Reichsdruckerei.		
	1/2.	Einnahme	6 242 000	—
	1/14.	Fortdauernde Ausgabe	4 805 200	1 500
		Mithin ist Ueberschuß (Summe IV) ...	1 436 800	—
4.		V. Eisenbahnverwaltung.		
	1/7.	Einnahme	62 460 000	—
		Fortdauernde Ausgabe:		
	1/12.	A. Centralverwaltung	95 900	—
	13/27.	B. Betriebsverwaltung	39 283 000	27 390
		Summe der Ausgaben ...	39 378 900	27 390
		Die Einnahmen betragen ...	62 460 000	—
		Mithin ist Ueberschuß (Summe V) ...	23 081 100	—
5.		VI. Bankwesen.		
	1.	Antheil des Reichs an dem Reingewinn der Reichsbank (Gesetz vom 18. Dezember 1889 — Reichs-Gesetzbl. S. 201 —)	7 123 000	—
	2.	Steuer von den durch entsprechenden Baarvorrath nicht gedeckten Banknoten nach §. 9 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177)	121 800	—
		Summe VI ...	7 244 800	—

Kapitel.	Titel.	Einnahme.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.
		VII. Verschiedene Verwaltungs-Einnahmen.	
6.	1.	Reichstag	754
6a.	1.	Reichskanzler und Reichskanzlei	1 368
7.	1/6.	Auswärtiges Amt	912 790
8.	1/13.	Reichsamt des Innern	2 803 544
9.	1/4.	Einnahmen der Militärverwaltung für Rechnung der Bundesstaaten mit Ausschluß von Bayern:	
		Preußen ꝛc.	6 825 150
		Sachsen	233 952
		Württemberg	120 547
9a.	1/4.	Einnahmen der Militärverwaltung für Rechnung der Gesammtheit aller Bundesstaaten:	
		Preußen ꝛc.	528 107
		Sachsen	—
		Württemberg	—
10.	1/10.	Verwaltung der Kaiserlichen Marine	413 650
11.	1/4.	Reichs-Justizverwaltung	449 811
12.	1/3.	Reichsschatzamt	183 575
13.	1/3.	Reichs-Eisenbahn-Amt	2 373
13a.	1.	Reichsschuld	7 500
14.	1.	Rechnungshof	85
15.		Allgemeiner Pensionsfonds	10 776
16.		Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds	18
17.		Besonderer Beitrag von Elsaß-Lothringen zu den Ausgaben	
		für das Reichsschatzamt . . . 3 150 ℳ.	
		für den Rechnungshof . . . 42 013 „	45 163
		Summe VII	12 539 163

Kapitel.	Titel.	Einnahme.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.
18.	1/2.	VIII. Aus dem Reichs-Invalidenfonds	27 258 492
19.		IX. Zinsen aus belegten Reichsgeldern.	
	1.	Vom Reichstagsgebäudefonds	46 000
20.		X. Aus der Veräußerung von ehemaligen Festungsterrains.	
		Auf Grund des Artikels V des Gesetzes vom 30. Mai 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) für Rechnung der Bundesstaaten mit Ausschluß von Elsaß-Lothringen.	
	1.	Für Parzellen des ehemaligen Festungsterrains in Stettin . . .	1 400 300
20 a.		X a. Ueberschüsse aus früheren Jahren.	
		Ueberschuß des Haushalts des Etatsjahres 1892/93, vorbehaltlich der Berichtigung in Folge der Revision der Rechnungen	1 372 033

Kapitel.	Titel.	Einnahme.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.
21.		XI. Matrikularbeiträge.	
	1.	Preußen	234 159 022
	2.	Bayern	50 332 892
	3.	Sachsen	27 373 092
	4.	Württemberg	18 217 186
	5.	Baden	14 081 208
	6.	Hessen	7 761 217
	7.	Mecklenburg-Schwerin	4 520 473
	8.	Sachsen-Weimar	2 548 843
	9.	Mecklenburg-Strelitz	765 819
	10.	Oldenburg	2 774 558
	11.	Braunschweig	3 156 084
	12.	Sachsen-Meiningen	1 749 552
	13.	Sachsen-Altenburg	1 335 543
	14.	Sachsen-Coburg und Gotha	1 614 181
	15.	Anhalt	2 125 801
	16.	Schwarzburg-Sondershausen	590 209
	17.	Schwarzburg-Rudolstadt	671 131
	18.	Waldeck	447 723
	19.	Reuß älterer Linie	490 522
	20.	Reuß jüngerer Linie	936 499
	21.	Schaumburg-Lippe	306 113
	22.	Lippe	1 004 364
	23.	Lübeck	597 851
	24.	Bremen	1 410 429
	25.	Hamburg	4 866 159
	26.	Elsaß-Lothringen	13 660 949
		Summe XI	397 497 420

Kapitel.	Titel.	Einnahme.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.
		XII. Außerordentliche Deckungsmittel.	
22.		Aus dem Reichstagsgebäudefonds.	
	1.	Zu den Ausgaben behufs Errichtung des Reichstagsgebäudes . . Anmerkung. Die bei der Verwerthung der Werthpapiere des Fonds sich ergebenden Kursgewinne kommen mit zur Verwendung.	2 110 000
		Summe Kapitel 22 für sich.	
23.		Aus der Anleihe.	
	1.	Zu einmaligen Ausgaben für Rechnung der Gesammtheit aller Bundesstaaten	118 339 575
	2.	Zu einmaligen Ausgaben für Rechnung der Bundesstaaten mit Ausschluß von Bayern	1 972 420
	3.	Zu einmaligen Ausgaben für Rechnung der Bundesstaaten mit Ausschluß von Bayern und Württemberg . . . . Anmerkung. Die Einnahmen des Kapitels 23 übertragen sich innerhalb der einzelnen Titel mit den noch offenen Krediten aus früheren Anleihebewilligungen. Die solchergestalt sich ergebenden Gesammtkredite werden um den Betrag der bei den entsprechenden Ausgabefonds etwa eintretenden Ersparnisse gekürzt.	—
		Summe Kapitel 23	120 311 995
24.		Sonstige außerordentliche Deckungsmittel.	
	1.	Präzipualbeitrag Preußens zu den Ausgaben für den Nord-Ostsee-Kanal in Gemäßheit des Gesetzes vom 16. März 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 58)	6 000 000
	2.	Rückerstattungen auf die aus dem Reichs-Festungsbaufonds geleisteten Vorschüsse	503 380
	3.	Elfte Kaufgelderrate für die ehemaligen Festungsgrundstücke zu Cöln	1 000 000
	4.	Ueberschuß aus dem Münzwesen . . . . Mehrerträge über das Etatssoll kommen von der Anleihe unter Kapitel 23 Titel 1 in Abgang.	350 000
		Summe Kapitel 24	7 853 380
		Summe XII (Kapitel 22 bis 24)	130 275 375

Einnahme.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
Wiederholung der Einnahme.		
Summe I. Zölle und Verbrauchssteuern	621 935 560	—
" II. Reichsstempelabgaben	34 045 000	—
" III. Post- und Telegraphenverwaltung	28 404 017	—
" IV. Reichsdruckerei	1 436 800	—
" V. Eisenbahnverwaltung	23 081 100	—
" VI. Bankwesen	7 244 800	—
" VII. Verschiedene Verwaltungs-Einnahmen	12 539 163	—
" VIII. Aus dem Reichs-Invalidenfonds	27 258 492	—
" IX. Zinsen aus belegten Reichsgeldern	46 000	—
" X. Aus der Veräußerung von ehemaligen Festungsterrains	1 400 300	—
" Xa. Ueberschüsse aus früheren Jahren	1 372 033	—
" XI. Matrikularbeiträge	397 497 420	—
	1 156 260 685	—
" XII. Außerordentliche Deckungsmittel	130 275 375	—
Summe der Einnahme ...	1 286 536 060	—
Die Ausgabe beträgt ...	1 286 536 060	888 452
Balanzirt.		

Berlin im Schloß, den 18. März 1894.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Caprivi.

Besoldungs-Etat

für das

Reichsbank-Direktorium auf das Jahr vom 1. April 1894 bis Ende März 1895.

Titel.	Ausgabe.	Betrag für die Zeit vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Mark.
	Besoldungen.	
1.	Der Präsident ... (Außerdem freie Wohnung im Bankgebäude, Licht und Heizung.)	24 000
2.	Ein Vicepräsident 18 000 M., sieben Mitglieder mit 9 000 M. bis 15 000 M., im Durchschnitt 12 000 M. ...	102 000
	Summe Titel 1 und 2...	126 000
3.	Miethsentschädigung (Wohnungsgeldzuschuß) je 1 500 M. für die Beamten unter Titel 2 ...	12 000
	Summe ...	138 000

(Nr. 2153.) Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen. Vom 18. März 1894.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§. 1.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, die außerordentlichen Geldmittel, welche in dem Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1894/95 zur Bestreitung einmaliger Ausgaben der Verwaltungen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Reichseisenbahnen mit 107 711 995 Mark vorgesehen sind, bis zur Höhe dieses Betrages im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu diesem Zweck in dem Nominalbetrage, wie er zur Beschaffung jener Summe erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundes-Gesetzbl. S. 339) zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben.

§. 2.

Die Bestimmungen in den §§. 2 bis 5 des Gesetzes vom 27. Januar 1875, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine- und Telegraphenverwaltung (Reichs-Gesetzbl. S. 18), finden auf die nach dem gegenwärtigen Gesetze aufzunehmende Anleihe und auszugebenden Schatzanweisungen mit der Maßgabe Anwendung, daß Zinsscheine auch für einen längeren Zeitraum als vier Jahre ausgegeben werden dürfen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin Schloß, den 18. März 1894.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf von Caprivi.

(Nr. 2154.) Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1894/95. Vom 18. März 1894.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Etat der Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1894/95 wird in Einnahme und Ausgabe, wie folgt, festgesetzt:

1. für das ostafrikanische Schutzgebiet auf 5 520 000 Mark,
2. für das Schutzgebiet von Kamerun auf 610 000 Mark,
3. für das Schutzgebiet von Togo auf 186 000 Mark,
4. für das südwestafrikanische Schutzgebiet auf 1 027 000 Mark.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin im Schloß, den 18. März 1894.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Caprivi.

Etat

der

Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1894/95.

Einnahme bezw. Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
I. Ostafrikanisches Schutzgebiet, laut beiliegenden Spezial-Etats:		
Einnahme	5 520 000	—
Ausgabe	5 520 000	55 000
Balanzirt.		
II. Kamerun, laut beiliegenden Spezial-Etats:		
Einnahme	610 000	—
Ausgabe	610 000	9 800
Balanzirt.		
III. Togo, laut beiliegenden Spezial-Etats:		
Einnahme	186 000	—
Ausgabe	186 000	—
Balanzirt.		
IV. Südwestafrikanisches Schutzgebiet, laut beiliegenden Spezial-Etats:		
Einnahme	1 027 000	—
Ausgabe	1 027 000	—
Balanzirt.		

Berlin im Schloß, den 18. März 1894.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Caprivi.

Etat für das ostafrikanische Schutzgebiet auf das Etatsjahr 1894/95.

Titel.	Einnahme bezw. Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
	Einnahme.		
1.	Zölle, Abgaben und Gebühren	1 750 000	—
2.	Verschiedene Verwaltungs-Einnahmen	400 000	—
3.	Reichszuschuß	3 370 000	—
	Summe der Einnahme	5 520 000	—
	Ausgabe.		
	I. Fortdauernde Ausgaben.		
	A. Civilverwaltung.		
1.	**Besoldungen.**		
	a. Allgemeine Verwaltung.		
	Gouverneur, zugleich mit den Funktionen des Kommandeurs der Schutztruppe beauftragt .... 50 000 Mark		
	Ständiger Vertreter desselben .... 25 000 "		
	Anmerkung. Der gegenwärtige Stelleninhaber bezieht außerdem für seine Verwendung im Expeditionsdienste eine nicht pensionsfähige Zulage von 10 000 Mark aus Kapitel I C (Titel 9).		
	2 Kommissare zur Verfügung des Gouverneurs .... 25 000 "		
	und .... 20 000 "		
	1 Oberrichter .... 15 000 "		
	1 Landrentmeister .... 9 000 "		
	1 Büreauvorsteher .... 9 000 "		
	12 Büreau- und Kassenbeamte (3 Sekretäre und 1 Registrator für das Büreau, 2 Kalkulatoren, 3 Buchhalter, 1 Kassirer		
	Seite .... 153 000 Mark		

Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
(1.)	Uebertrag .... 153 000 Mark		
	und 1 Registrator für die Hauptkasse, 1 Vorsteher des Hauptmagazins) mit 6 000 Mark bis 7 500 Mark, im Durchschnitt 6 750 Mark .... 81 000 "		
	2 Büreauassistenten (Hülfskalkulatoren) mit 4 800 Mark bis 5 400 Mark, im Durchschnitt 5 100 Mark .... 10 200 "	244 200	45 000
	b. Bauverwaltung.		
	1 Baumeister	12 000	
	c. Landesvermessung.		
	1 Feldmesser	8 000	
	Summe b und c ...	20 000	
	d. Zollverwaltung.		
	1 Zolldirektor .... 12 000 Mark		
	1 Stationskontrolör .... 8 000 "		
	6 Vorsteher der Hauptzollämter mit 6 000 Mark bis 7 500 Mark, im Durchschnitt 6 750 Mark......... 40 500 "		
	7 Zollamtsassistenten I. Klasse, von denen 2 als Kalkulatoren und 1 als Registrator fungiren, mit 5 000 Mark bis 6 000 Mark, im Durchschnitt 5 500 Mark .... 38 500 "		
	15 Zollamtsassistenten II. Klasse mit 3 000 Mark bis 4 200 Mark, im Durchschnitt 3 600 Mark .... 54 000 "	153 000	—
	e. Bezirksverwaltung.		
	2 Bezirksrichter und 6 Bezirksamtmänner mit 8 000 Mark bis 12 000 Mark, im Durchschnitt 10 000 Mark ...	80 000	—
	Seite	497 200	45 000

Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
(1.)	Uebertrag	497 200	45 000
	f. Landespolizei.		
	1 deutscher Polizeioffizier mit 7 200 Mark und 10 deutsche Polizeiunteroffiziere mit 2 700 Mark bis 3 600 Mark, im Durchschnitt 3 150 Mark	38 700	—
	Anmerkung zu Titel 1 f. Der deutsche Polizeioffizier und die deutschen Polizeiunteroffiziere werden von der Kaiserlichen Schutztruppe abkommandirt.		
	Summe Titel 1	535 900	45 000
	Zu Titel 1. Das persönliche pensionsberechtigende Gehalt beträgt: 1. für den Gouverneur 18 000 Mark, 2. für den Stellvertreter des Gouverneurs und die beiden Kommissare zur Verfügung des Gouverneurs 9 000 Mark, 3. für den Oberrichter 4 500 Mark bis 7 500 Mark, 4. für den Landrentmeister, den Büreauvorsteher, den Baumeister, den Zolldirektor, die Bezirksrichter und die Bezirksamtmänner 3 000 Mark bis 5 400 Mark, im Durchschnitt 4 200 Mark, 5. für die Büreau- und Kassenbeamten, den Feldmesser, den Stationskontrolör und die Vorsteher der Hauptzollämter 2 400 Mark bis 4 500 Mark, im Durchschnitt 3 450 Mark, 6. für die Büreauassistenten und die Zollamtsassistenten I. Klasse 2 400 Mark, 7. für die Zollamtsassistenten II. Klasse 1 500 Mark bis 2 100 Mark, im Durchschnitt 1 800 Mark.		
2.	Zu Pensionen für in den Ruhestand getretene Landesbeamte und zur Versorgung von Hinterbliebenen verstorbener Landesbeamten	6 000	—
	Seite	541 900	45 000

Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
	Uebertrag	541 900	45 000
	Andere persönliche Ausgaben.		
	Zur Remunerirung von Hülfskräften.		
3.	Für Weiße	191 500	—
4.	Für Farbige	313 670	—
5.	Zu sächlichen und vermischten Ausgaben	593 900	—
	Anmerkung zu Titel 5. Aus diesem Titel werden die sächlichen und vermischten Ausgaben bei der Militärverwaltung, soweit für diese nicht unter Titel 8 besondere Fonds vorgesehen sind, mitbestritten. Die Ausgaben für den Lazarethbetrieb werden aus diesem Fonds für den Bereich der gesammten Verwaltung des Schutzgebietes bestritten.		
	Summe A. Civilverwaltung (Titel 1 bis 5)	1 640 970	45 000
	B. Militärverwaltung.		
6.	Besoldungen bei der Schutztruppe	1 975 300	—
7.	Andere persönliche Ausgaben	34 600	—
8.	Zu sächlichen und vermischten Ausgaben (siehe auch Titel 5)	276 100	—
	Summe B. Militärverwaltung (Titel 6 bis 8)	2 286 000	—
9.	**C. Expeditionen und Stationen**	305 000	10 000
	D. Flottille.		
	Persönliche Ausgaben.		
10.	Für Weiße	240 650	—
11.	Für Farbige	96 500	—
12.	Zu sächlichen und vermischten Ausgaben (wegen der Lazarethkosten siehe auch Titel 5)	233 000	—
	Summe D. Flottille (Titel 10 bis 12)	570 150	—

Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
13.	**E. Vertragsmäßige Zahlung** zum Zweck der Verzinsung und Amortisation der von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft aufgenommenen Anleihe, 7. und 8. Rate von je 300 000 Mark	600 000	—
	Zusammenstellung.		
	Summe A (Titel 1 bis 5)	1 640 970	45 000
	„ B (Titel 6 bis 8)	2 286 000	—
	„ C (Titel 9)	305 000	10 000
	„ D (Titel 10 bis 12)	570 150	—
	„ E (Titel 13)...........	600 000	—
	Summe I. Fortdauernde Ausgaben	5 402 120	55 000
	II. Einmalige Ausgaben.		
	Für Bauten und zu sonstigen öffentlichen Arbeiten, insbesondere auch zu Wege- und Hafenanlagen........	100 000	—
	III. Reservefonds.		
	Zu unvorhergesehenen Ausgaben	17 880	—
	Anmerkung. Die über den Etat aufkommenden Einnahmen, sowie die Ersparnisse bei den fortdauernden und einmaligen Ausgaben fließen dem Reservefonds zu, aus welchem auch nothwendige Mehrausgaben zu decken sind. Rückeinnahmen aus Verkaufserlösen, insbesondere auch für das auf Stationen und Expeditionen erzielte Elfenbein ꝛc., soweit die Verwaltung darauf Anspruch hat, fließen den betreffenden Ausgabefonds wieder zu. Der Reservefonds ist übertragbar.		
	Summe der Ausgabe ...	5 520 000	55 000
	Die Einnahme beträgt ...	5 520 000	—
	Balanzirt.		

Etat für das Schutzgebiet von Kamerun auf das Etatsjahr 1894/95.

Titel.	Einnahme bezw. Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
	Einnahme.		
1.	Zölle, Abgaben und Gebühren	565 000	—
2.	Verschiedene Verwaltungs-Einnahmen	45 000	—
	Summe der Einnahme ...	610 000	—
	Ausgabe.		
	I. Fortdauernde Ausgaben.		
1.	Zu Besoldungen, und zwar: a) für den Zollverwalter und für den Kassenverwalter je 7 500 Mark, b) für zwei Lehrer 7 000 Mark und 5 000 Mark, c) für die beiden Bezirksamtmänner in Victoria und im südlichen Gebiet, je 9 600 Mark, d) für die beiden Amtsdiener in Victoria und im südlichen Gebiet je 4 000 Mark, e) für den Materialienverwalter 4 000 Mark, f) für den leitenden Maschinisten auf dem Flußdampfer 5 000 Mark, g) für 4 Zollassistenten, je 5 000 Mark, h) für den Leiter des botanischen Gartens in Victoria 7 500 Mark.	90 700	—
	Zu Titel 1. Das persönliche pensionsberechtigende Gehalt beträgt: für die Bezirksamtmänner 3 000 Mark Seite für sich.		

Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
(1.)	Uebertrag ...	90 700	—
	bis 5 400 Mark, im Durchschnitt 4 200 Mark; für den Zollverwalter und den Kassenverwalter, sowie für den Leiter des botanischen Gartens in Victoria und die Lehrer 2 400 Mark bis 4 500 Mark, im Durchschnitt 3 450 Mark; für die Zollassistenten 1 500 Mark bis 2 100 Mark, im Durchschnitt 1 800 Mark; für den Materialienverwalter, die Amtsdiener und den leitenden Maschinisten 1 200 Mark bis 1 800 Mark, im Durchschnitt 1 500 Mark.		
2.	Zu Pensionen für in den Ruhestand getretene Landesbeamte und zur Versorgung von Hinterbliebenen verstorbener Landesbeamten	3 000	—
	Andere persönliche Ausgaben.		
3.	Für Weiße	91 000	—
4.	Für Farbige	118 000	—
	Summe Titel 1 bis 4 ...	302 700	—
5.	Zu sächlichen und vermischten Ausgaben........	134 800	9 800
6.	Zur Rückerstattung des Reichsvorschusses von 1 425 000 Mark (Kapitel 2 Titel 3a der einmaligen Ausgaben des Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für 1891/92) durch Zahlung von 15 Jahresraten zu je 90 750 Mark und einer Jahresrate zu 63 750 Mark. — Vierte Rate ..	90 750	—
	Summe I (Titel 1 bis 6). Fortdauernde Ausgaben ...	528 250	9 800
	II. Einmalige Ausgaben.		
	Zur Ausführung öffentlicher Arbeiten	60 000	—
	Seite ...	588 250	9 800

Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark
	Uebertrag . . .	588 250	9 800
	III. Reservefonds.		
	Zu unvorhergesehenen Ausgaben	21 750	—
	Anmerkung. Die über den Etat aufkommenden Einnahmen, sowie die Ersparnisse bei den fortdauernden und einmaligen Ausgaben fließen dem Reservefonds zu, aus welchem auch nothwendige Mehrausgaben zu decken sind.		
	Rückeinnahmen aus Verkaufserlösen, insbesondere auch für das auf Stationen und Expeditionen erzielte Elfenbein ꝛc., soweit die Verwaltung darauf Anspruch hat, fließen den betreffenden Ausgabefonds wieder zu.		
	Der Reservefonds ist übertragbar.		
	Summe der Ausgabe . .	610 000	9 800
	Die Einnahme beträgt .	610 000	—
	Balanzirt.		

Etat für das Schutzgebiet von Togo auf das Etatsjahr 1894/95.

Titel.	Einnahme bezw. Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
	Einnahme.		
1.	Zölle, Abgaben und Gebühren	180 000	—
2.	Verschiedene Verwaltungs-Einnahmen	6 000	—
	Summe der Einnahme	186 000	—
	Ausgabe.		
	I. Fortdauernde Ausgaben.		
1.	Zu Besoldungen, und zwar: a) für einen Zollverwalter .... 7 500 Mark b) für einen Lehrer .... 5 000 " c) für zwei Zollassistenten in Lome und Klein-Popo, je 5 000 Mark ...... 10 000 "	22 500	—
	Zu Titel 1. Das persönliche pensionsberechtigende Gehalt beträgt für den Zollverwalter und den Lehrer 2 400 Mark bis 4 500 Mark, im Durchschnitt 3 450 Mark; für die Zollassistenten 1 500 Mark bis 2 100 Mark, im Durchschnitt 1 800 Mark.		
2.	Zu Pensionen für in den Ruhestand getretene Landesbeamte und zur Versorgung von Hinterbliebenen verstorbener Landesbeamten	—	—
	Andere persönliche Ausgaben.		
3.	Für Weiße	16 000	—
4.	Für Farbige	51 480	—
	Summe Titel 1 bis 4	89 980	—
5.	Zu sächlichen und vermischten Ausgaben	50 200	—
	Summe I (Titel 1 bis 5). Fortdauernde Ausgaben	140 180	—
	Seite für sich.		

Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
	Uebertrag ...	140 180	—
	II. Einmalige Ausgaben.		
	Zur Ausführung öffentlicher Arbeiten	35 000	—
	III. Reservefonds.		
	Zu unvorhergesehenen Ausgaben	10 820	—
	Anmerkung. Die über den Etat aufkommenden Einnahmen, sowie die Ersparnisse bei den fortdauernden und einmaligen Ausgaben fließen dem Reservefonds zu, aus welchem auch nothwendige Mehrausgaben zu decken sind. Rückeinnahmen aus Verkaufserlösen, insbesondere auch für das auf Stationen und Expeditionen erzielte Elfenbein ꝛc., soweit die Verwaltung darauf Anspruch hat, fließen den betreffenden Ausgabefonds wieder zu. Der Reservefonds ist übertragbar.		
	Summe der Ausgabe ...	186 000	—
	Die Einnahme beträgt ...	186 000	—
	Balanzirt.		

Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet auf das Etatsjahr 1894/95.

Titel.	Einnahme bezw. Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
	Einnahme.		
1.	Abgaben, Gebühren und verschiedene Verwaltungs-Einnahmen	27 000	—
2.	Reichszuschuß	1 000 000	—
	Summe der Einnahme ...	1 027 000	—
	Ausgabe.		
	I. Fortdauernde Ausgaben.		
1.	Zu Besoldungen	—	—
2.	Zu Pensionen für in den Ruhestand getretene Landesbeamte und zur Versorgung von Hinterbliebenen verstorbener Landesbeamten	—	—
	Andere persönliche Ausgaben.		
3.	Für Weiße	418 875	—
4.	Für Farbige	20 000	—
	Summe Titel 1 bis 4 ...	438 875	—
5.	Zu sächlichen und vermischten Ausgaben	508 000	—
	Summe I (Titel 1 bis 5). Fortdauernde Ausgaben ...	946 875	—
	II. Einmalige Ausgaben	50 000	—
	Seite ...	996 875	—

Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1894/95. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
	Uebertrag ...	996 875	—
	III. Reservefonds.		
	Zu unvorhergesehenen Ausgaben	30 125	—
	Anmerkung. Die über den Etat aufkommenden Einnahmen, sowie die Ersparnisse bei den fortdauernden und einmaligen Ausgaben fließen dem Reservefonds zu, aus welchem auch nothwendige Mehrausgaben zu decken sind. Rückeinnahmen aus Verkaufserlösen, insbesondere auch für das auf Stationen und Expeditionen erzielte Elfenbein 2c., soweit die Verwaltung darauf Anspruch hat, fließen den betreffenden Ausgabefonds wieder zu. Der Reservefonds ist übertragbar.		
	Summe der Ausgabe....	1 027 000	—
	Die Einnahme beträgt...	1 027 000	—
	Balanzirt.		

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Caprivi.

(Nr. 2155.) Gesetz, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1893/94. Vom 18. März 1894.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§. 1.

Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte dritte Nachtrag zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1893/94 wird

in Ausgabe

auf 550 000 Mark an einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats,

und

in Einnahme

auf 550 000 Mark

festgestellt und tritt dem Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1893/94 hinzu.

§. 2.

Die Mittel zur Bestreitung des im §. 1 bezifferten Mehrbedarfs sind, soweit dieselben nicht durch Mehrerträge bei den außer den Matrikularbeiträgen zur Reichskasse fließenden regelmäßigen Einnahmen ihre Deckung finden, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin Schloß, den 18. März 1894.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Caprivi.

Dritter Nachtrag

zum

Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1893/94.

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Für das Etatsjahr 1893/94 treten hinzu. Mark.
		Einmalige Ausgaben.	
		a. Ordentlicher Etat.	
2.	1/9.	II. Auswärtiges Amt....................	550 000
		Einnahme.	
21.	1/26.	XI. Matrikularbeiträge nach Maßgabe des §. 2 des Gesetzes	550 000
		Balanzirt.	

Berlin im Schloß, den 18. März 1894.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf von Caprivi.

Herausgegeben im Reichsamt des Innern.
Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Dritter Nachtrag

zum

Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1893/94.

Kapitel	Titel	Ausgabe.	Für das Etatsjahr 1893/94 treten hinzu. Mark
		Einmalige Ausgaben.	
		a. Ordentlicher Etat.	
2.	[illegible]	II. Auswärtiges Amt	550 000
		Einnahme.	
21.	[illegible]	XI. Matrikularbeiträge nach Maßgabe des §. 2 des Gesetzes	550 000
		Balancirt.	

Berlin im Schloß, den 18. März 1894.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Caprivi.